

Umsetzung sofortige Verkehrsmassnahme an der Seegräbnerstrasse

Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz (Anrampung Fussgängerstreifen)

Kurzbericht für öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz vom 14. Oktober 2026

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone an der Seegräbnerstrasse wurden bauliche Massnahmen verabschiedet und umgesetzt. Diese dienen der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit und wurden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich festgelegt. An der Seegräbnerstrasse wurde in diesem Zusammenhang 2022 im Bereich des Fussgängerstreifens nahe der Schule eine seitliche Einengung erstellt.



In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass diese seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen wesentliche Nachteile mit sich bringt. Insbesondere in Hauptverkehrszeiten führt die Einengung regelmässig zu Rückstau, was sich wiederum nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Der motorisierte Verkehr missachtet aufgrund des Verkehrsaufkommens die Vortrittsverhältnisse an der Seegräbnerstrasse und auch im Knoten Schulhausstrasse. Zudem ist das Queren für die Kindergarten- und Primarschulkinder anspruchsvoll, weil die Einengung sehr weit in die Fahrbahn hineinragt und sie so die stehenden Räder der Fahrzeuge schlecht wahrnehmen können. Verbesserungen an der Infrastruktur waren in diesem Sinne mit der Sanierung der Seegräbnerstrasse in einigen Jahren ohnehin angedacht. Jetzt zeigt sich aber, dass eine vorzeitige Umsetzung schon früher mit Synergien im Rahmen der Verlegung von Fernwärmeleitungen möglich ist. Die Fernwärme Wetzikon AG wird in wenigen Monaten Leitungen in diesem Strassenabschnitt verlegen und in der Strasse dafür Gräben erstellen. Im gleichen Zuge können so bereits frühzeitig

Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit und dem Verkehrsablauf im Zusammenhang mit dem Fussgängerstreifen erzielt werden.

1.2 Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse

Damit die Grenzwerte des Strassenlärms eingehalten werden können, wurde an Abschnitten der Uster-, Seegräbner- und Buchgrindelstrasse Tempo 30 eingeführt. Die erforderlichen Bau- und Signalisationsmassnahmen wurden im September 2022 umgesetzt, wodurch gemeinsam mit den bestehenden Zonen Robenhausen und Sandbühl eine umfangreiche Tempo-30-Zone entstand. Die Resultate der Nachkontrolle ergaben, dass die angestrebten Ziele der neuen Tempo-30-Zone nicht überall erreicht wurden und weitere bauliche Massnahmen der Priorität 2 nötig sind. Die erforderlichen Nachbesserungen wurden Ende 2024 bzw. Anfang 2025 ausgeführt.

Anpassungen an Elementen der Tempo-30-Zone erfolgen in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich. Im vorliegenden Fall erachtet die Kantonspolizei die Änderung von einem horizontalen Versatz (seitliche Einengung) hin zu einem vertikalen Versatz (Anrampung) als gleichwertiger Ersatz.

2. Projektbeschreibung

Die seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen soll rückgebaut werden. Damit wird die Seegräbnerstrasse im Bereich des Fussgängerstreifens wieder zweispurig und es wird weniger Rückstau geben. Die Vortrittsverhältnisse werden deshalb in allen Belangen besser eingehalten. Das Verkehrsklima wird sich auch in Spitzenzeiten und bei Umleitungsverkehr aufgrund Sperrungen im Aathal klar verbessern. Zudem wird die Sicht auf die Räder der stehenden Fahrzeuge (Slogan "Rad steht, Kind geht") für Kindergarten- und Primarschulkinder deutlich verbessert.

Damit die Fahrgeschwindigkeit dennoch tief bleibt und die Aufmerksamkeit auf den Fussgängerstreifen aufgrund des wichtigen Schulweges zusätzlich noch gesteigert werden kann, wird eine Anrampung des Fussgängerstreifens erstellt. Die Rampen werden mit einem Schachbrettmuster versehen.



Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Es erfolgt der Rückbau der seitlichen Einengung im Bereich des Fussgängerstreifens (Fussgängerstreifen neu über zwei Fahrspuren).
- Der Fussgängerstreifen wird mit einem Vertikalversatz (beidseitige Anrampung) versehen.
- Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Übergangs ist die Entwässerung mit einem zusätzlichen Einlaufschacht mit Ableitung zu ergänzen.

3. Mitwirkung der Bevölkerung

Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) in Form einer öffentlichen Auflage. Diese fand zwischen dem 25. August und dem 25. September 2026 statt. Innert Frist sind zwei Eingaben mit total fünf Einwendungen eingegangen. Sie wurden daraufhin einzeln geprüft und zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde in einem besondern Bericht schriftlich, gesamthaft Stellung genommen (siehe Anhang).

Hier folgt eine kurze Zusammenfassung der Einwendungen inkl. der Stellungnahme:

- In einer Einwendung wurde der Verzicht auf die Anrampung beantragt. Begründet wurde die Einwendung mit der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie der guten Sichtbarkeit und Signalisation des Fussgängerstreifens.
- Zusammengefasst betreffen die Einwendungen der zweiten Eingabe insbesondere die Bewilligung und Ausgestaltung des Projekts. Es wurde beantragt, das Projekt in der vorliegenden Form nicht zu bewilligen. Weiter wurde verlangt, die Planung an die zwischenzeitlich in Kraft getretene kantonale Gesetzgebung (aufgrund Annahme der kantonalen Mobilitätsinitiative) anzupassen. Es wurde auch die Aufhebung der Tempo-30-Zone auf der Seegräbnerstrasse und die Wiedereinführung von Tempo 50 gefordert. In diesem Zusammenhang wird zudem beantragt, auf bauliche Massnahmen zu verzichten, welche die Einführung beziehungsweise Beibehaltung von Tempo 30 unterstützen oder dauerhaft verankern würden. Begründet wurden die Einwendungen hauptsächlich damit, dass die bestehende Tempo-30-Zone im Widerspruch zur neuen kantonalen Gesetzgebung stehe und daher nicht mehr zulässig sei.

Die vorgebrachten Argumente werden von der Stadt nicht geteilt und die Einwendungen im Projekt nicht berücksichtigt. Folglich wird an der Umsetzung des Projekts "Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz" festgehalten, das Projekt wurde nicht überarbeitet. Die Personen, die eine Einwendung eingereicht haben, wurden bereits schriftlich über den Umgang mit ihren Einwendungen informiert.

4. Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat die Firma Grob Ingenieure AG, Wetzikon den folgenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	24'000.00
III.	Nebearbeiten	Fr.	6'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	7'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>38'000.00</u>

5. Termine

Die Umbauten im Bereich des Fussgängerstreifens erfolgen in Abhängigkeit zu den Bauarbeiten der Fernwärme Wetzikon AG. Gemäss aktuellem Baufortschritt wird die Umsetzung voraussichtlich im ersten Quartal 2027 erfolgen.

Die Seegräbnerstrasse wird voraussichtlich ca. 2029 saniert und die Einmündung in die Schulhausstrasse wird zusammen mit dem Fussgängerstreifen zu diesem Zeitpunkt nochmals erneuert. Aufgrund der Synergienutzung mit den ohnehin anstehenden Arbeiten der Fernwärme Wetzikon AG und den entstehenden Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf, werden die baulichen Massnahmen als verhältnismässig eingestuft.

Aufgrund der baulichen Anpassungen im Strassenraum ist neben der bereits durchgeführten Mitwirkung der Bevölkerung (siehe Kapitel 3) auch noch eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehaltlich Verzögerungen durch Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| – Öffentliche Planaufgabe | Oktober/November 2026 |
| – Festsetzung und Kreditbewilligung | Dezember 2026/Januar 2027 |
| – Bau | 1. Quartal 2027 |

Anhang

- Kostenvoranschlag
- Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Anhang

- Kostenvoranschlag
- Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Seegräbnerstrasse

Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz

Kostenvoranschlag

	Kosten Fr. inkl. MWSt.
I Erwerb von Grund und Rechten	
Planauflagen, Rundung	1'000.00
Total Erwerb von Grund und Rechten	1'000.00
II Bauarbeiten	
Installation	1'500.00
Abbrüche	1'000.00
Erdarbeiten und Foundationsschichten	2'000.00
Enwässerung	5'000.00
Randabschlüsse	3'000.00
Belagsarbeiten	9'000.00
Verschiedenes, ca. 10%	2'500.00
Total Bauarbeiten	24'000.00
III Nebenarbeiten	
Markierungen	2'000.00
Gärtnerarbeiten	500.00
Verkehrsdienst	2'000.00
Verschiedenes, Rundung	1'500.00
Total Nebenarbeiten	6'000.00
II Technische Arbeiten	
Projekt- und Bauleitung	4'500.00
Amtliche Vermessung	1'000.00
Verschiedenes, Rundung	1'500.00
Total Technische Arbeiten	7'000.00

		Kosten Fr. inkl. MWSt.
Zusammenstellung		
I	Erwerb von Grund und Rechten	1'000.00
II	Bauarbeiten	24'000.00
III	Nebenarbeiten	6'000.00
IV	Technische Arbeiten	7'000.00
Total Kostenschätzung Gesamtkosten		38'000.00
±10%		

Zugehörige Pläne:

- 573-54 Situation 1:200 vom 12.08.2026
- 573-55 Signalisations- und Markierungsplan 1:200 vom 12.08.2026

Wetzikon, 12. September 2026 / dg

Grob Ingenieure AG
Bahnhofstrasse 267
8623 Wetzikon ZH
Tel. 044 939 19 39

Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz, Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Einleitung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt "Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz" an der Seegräbnerstrasse wurde vom 25. August 2026 bis 25. September 2026 im Sinne von § 13 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 2 Eingaben mit total 5 Einwendungen eingegangen. Die eingegangenen Einwendungen wurden daraufhin einzeln geprüft. Alle Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Es gibt keine Einwendungen, die berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Die seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen soll rückgebaut werden. Damit wird die Seegräbnerstrasse im Bereich des Fussgängerstreifens wieder zweispurig und es wird weniger Rückstau geben. Die Vortrittsverhältnisse werden deshalb in allen Belangen besser eingehalten. Das Verkehrsklima wird sich auch in Spitzenzeiten und bei Umleitungsverkehr aufgrund Sperrungen im Aathal klar verbessern. Zudem wird die Sicht auf die Räder der stehenden Fahrzeuge (Slogan "Rad steht, Kind geht") für Kindergarten- und Primarschulkinder deutlich verbessert.

Damit die Fahrgeschwindigkeit dennoch tief bleibt und die Aufmerksamkeit auf den Fussgängerstreifen aufgrund des wichtigen Schulweges zusätzlich noch gesteigert werden kann, wird eine Anrampung des Fussgängerstreifens erstellt. Die Rampen werden mit einem Schachbrettmuster versehen.

Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Es erfolgt der Rückbau der seitlichen Einengung im Bereich des Fussgängerstreifens (Fussgängerstreifen neu über zwei Fahrspuren).
- Der Fussgängerstreifen wird mit einem Vertikalversatz (beidseitige Anrampung) versehen.
- Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Übergangs ist die Entwässerung mit einem zusätzlichen Einlaufschacht mit Ableitung zu ergänzen.

2. Einwendungen

Einwendung 1:

Die geplante Anrampung ist wegzulassen.

Stellungnahme:

Die geplante Anrampung des Fussgängerstreifens ersetzt die bestehende seitliche Einengung und ist ein Element der Tempo-30-Zone. Sie soll die Fahrgeschwindigkeit weiter tief halten, den Verkehrsablauf verbessern und die Aufmerksamkeit noch zusätzlich auf den Fussgängerstreifen lenken, da es ein wichtiger Schulweg ist. Die Rampen sind mit geringer Neigung projektiert und werden daher einfach befahrbar sein. Der Stadtrat stuft die Umsetzung dieses Projekts als sachgerecht und verhältnismässig ein.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 2:

Das Projekt in der vorliegenden Form nicht bewilligen.

Stellungnahme:

Die Anpassungen im Bereich des Fussgängerstreifens an der Seegräbnerstrasse sind in Anbetracht der Synergien im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen sachgerecht. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs sind gerechtfertigt und daher sinnvoll. Der Stadtrat stuft die Umsetzung dieses Projekts als sachgerecht und verhältnismässig ein.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 3:

Die Planung an die neue kantonale Gesetzgebung anpassen.

Stellungnahme:

Diese Einwendung bezieht sich auf die Abstimmung zur Volksinitiative "Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)". Diese verlangte, dass der Kanton Zürich über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung entscheidet und diese nur in Ausnahmefällen herabsetzt. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 30. November 2025 der Änderung des Strassengesetzes mit 57 % zugestimmt. Der Regierungsrat hat die entsprechende Änderung des Strassengesetzes sowie die damit verbundene Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen im Strassengesetz und in der kantonalen Signalisationsverordnung haben nur Auswirkungen auf kantonale Strassen und auf Gemeindestrassen mit überkommunaler Bedeutung. Gemeindestrassen mit überkommunaler Bedeutung werden im kantonalen bzw. regionalen Richtplan festgesetzt – solche Strassen gibt es nur in den Städten Zürich und Winterthur. Damit ist klar, dass die Gesetzesänderung bei kommunalen Strassen in der Stadt Wetzikon nicht zum Tragen kommt und das vorliegende Projekt daher auch nicht angepasst werden muss. Die Tempo-30-Zone wird auch künftig bestehen bleiben.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 4:

Die Tempo-30-Zone auf der Seegräbnerstrasse aufheben und wieder Tempo 50 einführen.

Stellungnahme:

Die Tempo-30-Zone wird auch künftig bestehen bleiben (Begründung siehe Einwendung 3). Eine Prüfung von Varianten mit Tempo 50 ist daher nicht erforderlich.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 5:

Keine baulichen Massnahmen umsetzen, die Tempo 30 verstärken oder verfestigen.

Stellungnahme:

Die Tempo-30-Zone wird auch künftig bestehen bleiben (Begründung siehe Einwendung 3).

Die geplante Anrampung des Fussgängerstreifens ersetzt die bestehende seitliche Einengung und ist ein Element der Tempo-30-Zone. Die Tempo-30-Zone wird an der Seegräbnerstrasse daher nicht mit zusätzlichen Massnahmen verstärkt. Die neue Anrampung soll anstatt der seitlichen Einengung die Fahrgeschwindigkeit tief halten und die Aufmerksamkeit auf den Fussgängerstreifen aufgrund des wichtigen Schulweges zusätzlich noch steigern.

Der Zeitpunkt für die Verbesserungsmassnahme ist so gewählt, weil Synergien im Zusammenhang mit der Erstellung der Fernwärmeleitungen bestehen. Diese Baustelle wird den Boden der Seegräbnerstrasse im Bereich des Fussgängerstreifens sowie bei der bestehenden seitlichen Einengung teilweise aufbrechen. Die Instandstellung des Strassenoberbaus hat deshalb erhebliche Synergienutzung mit den ohnehin anstehenden Arbeiten der Fernwärme Wetzikon AG. Mit dem Projekt entstehen schnell Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf, welche sich in den Jahren bis zur Sanierung der Seegräbnerstrasse positiv auswirken. Deshalb stuft der Stadtrat die Umsetzung dieses Projekts als verhältnismässig ein.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

An der Umsetzung des Projekts "Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz" wird festgehalten, das Projekt wurde nicht überarbeitet. Die Einsprechenden wurden bereits schriftlich über den Umgang mit ihren Einwendungen informiert.

Im nächsten Schritt wird das Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt. Im Anschluss erfolgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat.